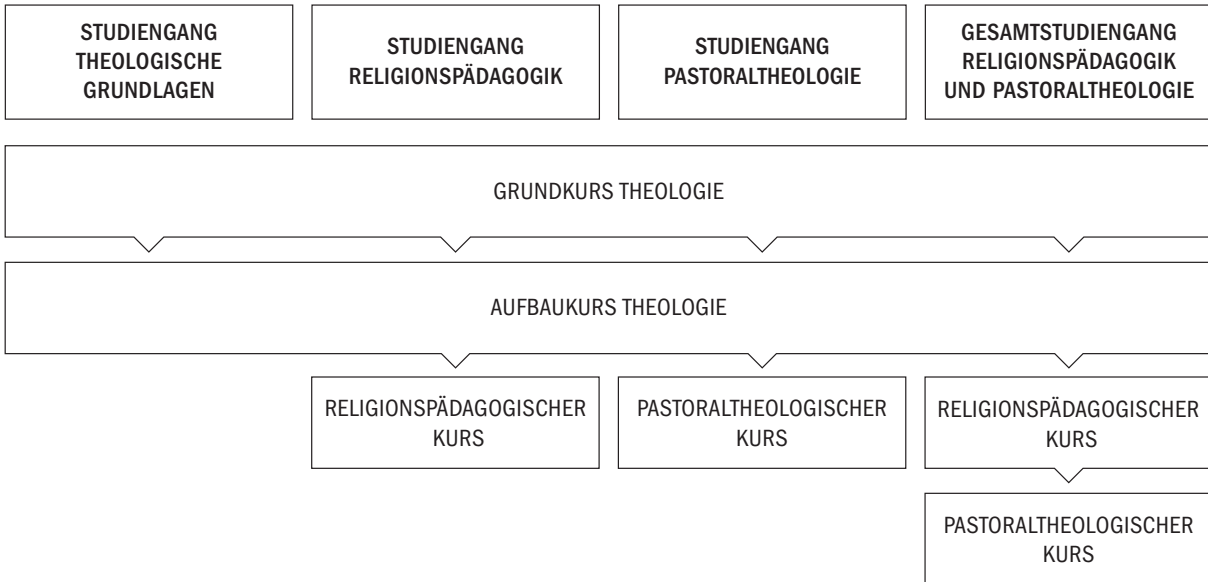


Religionspädagogischer Kurs

Einführungsbrief
für Fernstudierende
und Mentorinnen und Mentoren



E

Religionspädagogischer Kurs

Einführungsbrief
für Fernstudierende
und Mentorinnen und Mentoren

Religionspädagogischer Kurs

Einführungsbrief für Fernstudierende und Mentorinnen und Mentoren

Code-Nr. 60.01.16

Autoren: Joachim Deitert
Otto Dolp
Joachim Herten
Gerhard Schmitz
Lieselotte Zieglgänsberger

Redaktion: Joachim Deitert
Martin Ostermann

Auflage 2018

Herausgeber: Theologie im Fernkurs / Domschule Würzburg
Postfach 11 04 55, 97031 Würzburg

Copyright: Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und
Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher
Genehmigung von Theologie im Fernkurs gestattet.

Satz: Schleunungdruck GmbH, Marktheidenfeld



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Sie haben sich entweder aus Interesse am Katholischen Religionsunterricht (= RU) als Fernstudierende oder Fernstudierender des Religionspädagogischen Kurses (= RK) von Theologie im Fernkurs eingeschrieben oder wirken selbst bei der praktischen Ausbildung solcher Fernstudierenden mit. Wir freuen uns über dieses Interesse bzw. diese Bereitschaft und danken Ihnen dafür.

Der Einführungsbrief in den RK wendet sich sowohl an die Fernstudierenden als auch an die Mentorinnen und Mentoren bzw. Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer. Fernstudierende erhalten ihn zusammen mit der Anmeldebestätigung zum RK; Mentorinnen und Mentoren bzw. Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer erhalten den Einführungsbrief über die zu betreuenden Fernstudierenden.

Der Einführungsbrief in den RK enthält:

- S. 5-10 einen allgemeinen Überblick über Ziele und Aufbau des RK, besonders über seine Lehrbriefe (= LB)
- S. 11-18 eine Hinführung der Fernstudierenden zur Ausbildung zum Religionslehrer bzw. zur Religionslehrerin mit ersten praktischen Schritten im Blick auf künftigen RU
- S. 19-24 eine Darlegung der Anforderungen an den Mentor oder die Mentorin bzw. an den Ausbildungslehrer oder die Ausbildungslehrerin im Blick auf die Betreuung der praktischen Ausbildung der Fernstudierenden

Fernstudierende wie Betreuerinnen und Betreuer sollten den ganzen Einführungsbrief kennen. Dessen ungeachtet richtet sich der zweite Teil eher an die Fernstudierenden, der dritte Teil eher an die Mentorinnen und Mentoren bzw. Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer.

Wir wünschen den Fernstudierenden des RK und den Betreuerinnen und Betreuern der Ausbildung viel Freude und Erfolg und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Theologie im Fernkurs

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Was der Religionspädagogische Kurs anzielt, wie er aussieht und wie er abläuft... | 5 |
| 1.1 | Ziele | 5 |
| 1.2 | Die Module und Lehrbriefe des RK | 5 |
| 1.3 | Die Studienveranstaltungen im RK | 8 |
| 1.4 | Die praktische Ausbildung im RK | 8 |
| 1.5 | Die Mentorin/Der Mentor im RK | 9 |
| 1.6 | Die Prüfung im RK | 9 |
| 1.7 | Vervollständigung der Ausbildung in der Praxis | 10 |
| 2 | Was Fernstudierende zur Vorbereitung des Praktikums bedenken und tun sollen... | 11 |
| 2.1 | Der Praxisschock und seine Brückenfunktion | 11 |
| 2.2 | Die Beziehungen zum Mentor bzw. zur Mentorin | 12 |
| 2.3 | Das Verhältnis zu den Schülern und Schülerinnen | 13 |
| 2.4 | Vorstellung in der Schule | 14 |
| 2.5 | Die Organisation der Schule | 15 |
| 2.6 | Schulrechtliche Fragen | 16 |
| 2.7 | Die Beziehungen zwischen Kirchengemeinde(n) und Schule | 17 |
| 2.8 | Die Eigenverantwortung der Praktikanten | 17 |
| 3 | Was Mentorinnen und Mentoren bzw. Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter beachten und wissen sollen... | 19 |
| 3.1 | Voraussetzungen der Praktikantinnen und Praktikanten | 19 |
| 3.2 | Aufgaben der Mentorin oder des Mentors | 20 |
| 3.3 | Das Verhältnis von Mentorin oder Mentor und Praktikantin oder Praktikant | 21 |

1 Was der Religionspädagogische Kurs anzielt, wie er aussieht und wie er abläuft...

Wenn Sie am Beginn des RK stehen, sind viele von Ihnen in der Regel „alte“ Fernstudierende, denn der RK ist für Sie nach der Erarbeitung von Grund- und Aufbaukurs Theologie und evtl. des Pastoraltheologischen Kurses bereits die dritte bzw. vierte Kursstufe Ihrer Ausbildung. **In Sachen Fernstudium gehören die meisten von Ihnen zu den Erfahrenen!**

Es gibt aber immer wieder auch Fernstudierende im RK, die nicht auf dem Fernstudienweg dorthin gelangt sind, sondern **eine anderweitig erworbene entsprechende theologische Vorbildung** aufweisen. Gehören Sie zu dieser Gruppe von Studierenden, dann stehen Sie jetzt vor Ihnen bislang unbekanntem Lern- und Ausbildungsverfahren: Den Kern des Systems, den „Lehrer“, die „Lehrerin“ sozusagen, bildet schriftliches Ausbildungs- und Studienmaterial. Eine gewisse Hilfe zum Hineinfinden in diese für Sie neue Situation kann Ihnen das Heft „Einführung – Theologie im Fernkurs studieren“ bieten, dessen Aufgabe es ist, den Einstieg in das Studium zu erleichtern, auch in dessen Besonderheiten als ein Fernstudium. Sollten Sie über einen derartigen Einführungsbrief nicht verfügen, fordern Sie bitte bei Theologie im Fernkurs ein Exemplar an.

1.1 Ziele und Umriss des RK

■ Erstes Ziel des RK ist es, **Sie fachlich zu einer Tätigkeit als Religionslehrerin und Religionslehrer in Grund- und Hauptschule (in einzelnen Bundesländern auch in der gesamten Sekundarstufe I) mit kirchlicher Beauftragung (Missio Canonica) zu befähigen**; die Erteilung dieser Beauftragung ist allerdings dem Bischof Ihrer Heimatdiözese vorbehalten. Wenn Sie diese Befähigung anstreben (und in Ihrer Heimatdiözese nicht andere Regelungen gelten), so müssen Sie

- einen Mittleren Bildungsabschluss haben und die Einverständniserklärung der (erz-)diözesanen Schulbehörde durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular beibringen;
- zuvor den Grund- und Aufbaukurs Theologie erfolgreich absolviert haben oder eine andere, von der Zentralen Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs als gleichwertig anerkannte theologische Ausbildung nachweisen;
- das Lehrmaterial des RK erarbeiten;
- eine praktische, von einem Mentor oder einer Mentorin begleitete Ausbildung durchlaufen, die in einer zum Lehrmaterial des RK gehörenden Praxismappe detailliert beschrieben wird;
- an einem Studienwochenende und einer Studienwoche des RK teilgenommen haben;
- Ihr praktisches und theoretisches Können in einer mehrteiligen Prüfung nachweisen.

1.2 Die Module und Lehrbriefe des RK

Am Beginn des Kurses steht ein verpflichtendes Modul, in dem die Studierenden innerhalb ihrer bisherigen Erfahrungen und Erwartungen ein Problembewusstsein für religiöses Unterrichten und Lernen in der Schule entwickeln können. Anhand dieses Problembewusstseins wird dann auf die einzelnen Module zugegriffen, wobei die Reihenfolge des Durchgangs durch die Module durch die Lernsituation im konkreten Kurs bestimmt wird. Jedes Modul mit den darin enthaltenen Lehrbriefen (nach Modul durchnummeriert, z.B. M 1.1, M 1.2 usw.) stellt eine in sich abgeschlossene Lerneinheit dar, d.h. jedes Mo-

dul führt auf ein das Modul kennzeichnendes Kompetenzprofil hin. Gemeinsamer Fokus aller Module ist die Entwicklung einer (religiösen) Identität.

Modul 1: Problembewusstsein entwickeln

Grundidee: Am Beginn des Kurses entwickeln die Studierenden ein Problembewusstsein, aus dem heraus sie die verschiedenen Module des Religionspädagogischen Kurses wahrnehmen. Dazu werden sie konfrontiert mit folgenden fünf Reflexionsfeldern:

- der eigenen Person,
- der Lebenswelt heutiger Schülerinnen und Schüler,
- der pluralen gesellschaftlichen Kontexte religiösen Lernens,
- der Schule als Lebensraum und
- der Praxis des RU

Diesen Reflexionsfeldern entsprechen die ersten fünf LB:

M 1.1 Heute Religionslehrerin und Religionslehrer sein

M 1.2 Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

M 1.3 Glauben-Lernen in der Welt von heute

M 1.4 Zeichen der Zeit – Herausforderungen für religiöses Fragen

M 1.5 „Beispiele bringen weiter“. Religionsunterricht wahrnehmen und durchdenken

Charakteristisches Kompetenzprofil: Die Studierenden können theoretisch begründet Fragen an ihre Rolle als Religionslehrperson, an ihre eigene Praxis im RU und den Alltag in der Schule, an der sie arbeiten, stellen.

Modul 2: Religionsunterricht planen

Grundidee: Ausgehend von den Fragen aus Modul 1 erschließen sich die Studierenden zentrale Konzepte der Planung des RU und wenden sie auf die eigene Praxis an. Dazu lernen sie einen kompetenzorientierten Umgang mit dem Lehrplan kennen, setzen sich mit der religiösen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler auseinander, bedenken verschiedene Formen didaktischen und methodischen Handelns im RU und machen sich mit medienpädagogischen und didaktischen Grundlagen vertraut.

M 2.1 Richtlinien – Lehrpläne – Arbeitspläne

M 2.2 Religionspädagogik/Theologie/Kirche und der Religionsunterricht

M 2.3 Didaktik und Methodik

M 2.4 Didaktisches und methodisches Handeln

M 2.5 Medienpädagogik, Mediendidaktik und Religionsunterricht

Charakteristisches Kompetenzprofil: Die Studierenden können im Rückgriff auf zentrale religionsdidaktische Konzepte eine unterrichtliche Sequenz wie auch eine konkrete Religionsstunde kompetenzorientiert planen.

Modul 3: (religiöse) Heterogenität wahrnehmen und konstruktiv im Lernprozess aufgreifen

Grundidee: Ausgehend von den Fragen aus Modul 1 können die Studierenden die (religiöse) Vielfalt in ihren Lerngruppen wahrnehmen. Dazu lernen sie einschlägige religionssoziologische und -psychologische Konzepte und Theorien kennen und setzen sich mit der Frage auseinander, wie im RU produktiv und konstruktiv an die vorfindliche religiöse Vielfalt in der Lerngruppe angeschlossen werden kann und setzen sich mit verschiedenen Theorien und Vollzügen unterrichtlicher Inklusion auseinander. Sie begreifen die Schülerinnen und Schüler als Subjekte religiösen Lernens.

M 3.1 Religiöse Heterogenität im katholischen Religionsunterricht

M 3.2 Eltern und Kinder – Familie heute

M 3.3 Inklusion im Religionsunterricht

M 3.4 Religiöse Erziehung im Elementarbereich

Charakteristisches Kompetenzprofil: Die Studierenden können die (religiöse) Vielfalt in ihren Gruppen theoriegeleitet erkennen und begreifen die (religiöse) Individualität der Schülerinnen und Schüler als Chance für einen konstruktiven Umgang mit den Themen des RU.

Modul 4: (religiöses) Lernen verstehen

Grundidee: Ausgehend von den Fragen aus Modul 1 erarbeiten sich die Studierenden einen Begriff dessen, was (religiöses) Lernen ausmacht. Dazu setzen sie sich mit pädagogischen Lernbegriffen sowie mit religionspädagogischen Theorien religiösen Lernens auseinander, und werden vertraut mit den Aufgaben und Inhalten religiöser Bildung und Erziehung. Sie können diese Erkenntnisse in die Kontexte der beiden elementaren Erziehungsebenen Primarstufe und Sekundarstufe I übertragen.

M 4.1 Aufgaben und Inhalte religiöser Erziehung

M 4.2 Erziehungswissenschaften – Lehren und Lernen in der Schule

M 4.3 Kommunikation und Interaktion im Religionsunterricht

M 4.4 Religionsunterricht in der Grundschule

M 4.5 Religionsunterricht im Sekundarbereich I

Charakteristisches Kompetenzprofil: Die Studierenden können (religiöses) Lernen anhand von zentralen pädagogischen und religionspädagogischen Konzepten hinterfragen und entwickeln ein Gespür für die Bedingtheiten religiösen Lernens in der Primar- bzw. Sekundarstufe I.

Modul 5: Inhalte theologisch verantwortet erschließen

Grundidee: Ausgehend von den Fragen aus Modul 1 eignen sich die Studierenden zentrale religionspädagogische und -didaktische Konzepte und Methoden an, welche in besonderer Weise ethisches bzw. biblisches bzw. kirchengeschichtliches bzw. systematisches bzw. interreligiöses Lernen erschließen. In der Auseinandersetzung mit diesen Konzepten und Methoden entwickeln sie ein Gespür für Chancen und Herausforderungen in diesen Inhaltsfeldern und eignen sich einen didaktisch reflektierten Umgang mit ihnen an.

M 5.1 Biblisches Lernen und Bibeldidaktik im Religionsunterricht

M 5.2 Kirchengeschichte im Religionsunterricht

M 5.3 Glaubensinhalte im Religionsunterricht erschließen

M 5.4 Ethisches Lernen

M 5.5 Interreligiöses Lernen

Charakteristisches Kompetenzprofil: Die Studierenden können, gestützt auf gegenstandsangemessene religionsdidaktische Konzepte, die Schülerinnen und Schüler zur Auseinandersetzung mit ethischen, biblischen, kirchengeschichtlichen, systematischen und interreligiösen Inhalten anleiten.

1.3 Die Studienveranstaltungen im RK

Eng mit der Erarbeitung der Module bzw. der LB verbunden, aber ebenso auch auf die praktische Ausbildung bezogen sind die von Theologie im Fernkurs angebotenen Studienveranstaltungen. Die Teilnahme an diesen Studienveranstaltungen ist, sofern nicht mit Ihrer Heimatdiözese andere Regelungen getroffen sind, Prüfungsvoraussetzung. Es handelt sich um zwei Studienveranstaltungen:

■ **Studienwochenende:** Es soll terminlich in der Anfangsphase der Ausbildung angesiedelt sein und einerseits der Aufarbeitung erster Erfahrungen, andererseits erster Einübung von Unterrichtsplanung dienen.

■ **Studienwoche:** Sie widmet sich als „Werkstattseminar“ praktischen Fragen der Planung, Gestaltung und Beurteilung von RU. Ihrem Besuch sollten etwa 2-3 Monate Schulpraktikum vorangegangen sein.

1.4 Die praktische Ausbildung im RK

■ Wer die LB nicht nur zu seiner Fortbildung studiert, sondern u.a. durch ihre Erarbeitung Religionslehrerin bzw. Religionslehrer werden möchte, der kann nicht beim LB-Studium stehenbleiben. Vielmehr muss er in eine auch **unterrichtspraktische Ausbildung**, d.h. in eine mit den zuständigen Stellen seiner Heimatdiözese abgesprochene und **durch einen Betreuenden (Mentorin/Mentor) angeleitete unterrichtliche Umsetzung der Kenntnisse** eintreten, die er sich durch das LB-Studium erworben hat. Wenn Sie eine entsprechende berufliche Vorbildung bzw. Tätigkeit als Lehrkraft nachweisen können, so kann Ihnen auf Antrag hin ein Teil der Hospitationsstunden in der praktischen Ausbildung erlassen werden.

■ Alles, was mit diesem in der Regel auf **ein Schuljahr** hin angelegten Praktikumsprogramm zusammenhängt, ist – sofern Ihre (Erz-)Diözese nichts anderes festgelegt hat – in der Praxismappe verbindlich geregelt.

■ Aufbau und Ablauf des RK-Studiums

| | | | |
|--|----------------|------------------------------|---------------------------|
| Kontakt mit der Schulabteilung der (Erz-)Diözese | | | |
| Einführungsbrief für Fernstudierende und Mentoren/-innen | | | |
| Studium von Modul 1 (M1.1 – M1.5) | | | |
| Beginn des Schulpraktikums | | | |
| Hospitationsstunden Unterrichtsversuche Unterrichtsreihe | Schulerkundung | Mobiles Trainingsprogramm | Studium der Module 2-5 |
| Abgabe der Erarbeitung der Praxismappe – Praktikumsbericht | | | |
| Zwei Lehrproben mit ausführlicher Unterrichtsvorbereitung | | | |
| Mündliche Prüfung | | | |

■ Die Praxismappe besteht aus zwei Teilen

- der **Anleitung zur Gestaltung des Schulpraktikums**, die Ihre praktische Ausbildung verbindlich regelt, Ihnen aber auch nach der Zeit Ihrer Ausbildung von vielfältigem Nutzen sein kann;

- dem **Mobilen Trainingsprogramm**, das wichtige Elemente der (Religions-)Lehrerbildung zum Zweck der Einübung herausgreift, um Ihnen in der Ausbildung und darüber hinaus zu bestimmten pädagogisch-didaktischen Fertigkeiten zu verhelfen.

1.5 Die Mentorin/Der Mentor im RK

Bei Ihrer Einführung in die religionsunterrichtliche Praxis wird Ihnen eine Mentorin/ein Mentor zur Seite stehen, welche/welchen Sie sich von der zuständigen (erz-)diözesanen Schulabteilung – ggf. nach Ihrem Vorschlag – zuweisen lassen. Es soll und wird eine erfahrene Religionslehrkraft sein. Aufgabe dieser Person ist die Betreuung der didaktischen und praktischen Ausbildung der Fernstudierenden „vor Ort“. Sie hilft Ihnen, Unterricht zu beobachten, Ihre Beobachtungen zu verfeinern und auszuwerten, Ihren eigenen Unterricht gut vorzubereiten und Ihre Unterrichtsstunden halten zu können. Sie überlegt mit Ihnen, warum das eine gelang, das andere nicht, was im Unterricht passiert ist und was die Ursachen dafür sein könnten usw.



By Metropolitan School (Own work) [CC BY-SA 3.0 (<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>) or GFDL (<http://www.gnu.org/copyleft/fdl.html>)], via Wikimedia Commons

1.6 Die Prüfung im RK

In der Prüfung am Ende des RK sollen Sie nachweisen, dass die Ausbildung durch den RK Sie theoretisch und praktisch zum Religionslehrer bzw. zur Religionslehrerin befähigt hat, ob Sie also die fachlichen Voraussetzungen für die Erteilung der kirchlichen Beauftragung erfüllen (zu Einzelheiten vgl. Prüfungsordnung).

■ Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung

- Vorlage einer Bescheinigung über einen Mittleren Bildungsabschluss;
- Erfolgreicher Abschluss von Grund- und Aufbaukurs Theologie bzw. Anerkennung einer anderweitigen theologischen Vorbildung durch Theologie im Fernkurs;
- Teilnahme an beiden Studienveranstaltungen des RK;
- Einreichen der Erarbeitung der Praxismappe (Praktikumsbericht) bei der Schulbehörde der Heimatdiözese.

■ **Teilleistungen der Prüfung**

Die Prüfung besteht – entsprechend dem Ineinander von Praxis und Theorie im RK – aus verschiedenen Prüfungsteilen:

- Die **Erarbeitung der Praxismappe (Praktikumsbericht)** wird durch (erz-)diözesane Stellen bewertet und gilt als eine Teilleistung der Prüfung.
- **Zwei Lehrproben** (je eine in der Primarstufe (Grundschule) und in der Sekundarstufe I (Jgst. 5-10) oder eine Einheit von zwei Unterrichtsstunden gelten als zwei Teilleistungen der Prüfung.
- Der vierte Prüfungsteil ist ein **Prüfungsgespräch** über ein thematisch umschriebenes Stoffgebiet, das es erlaubt, einen Komplex vom theologischen Hintergrund bis zur unterrichtlichen Praxis darzulegen. Die Prüfungskandidaten erhalten drei Monate vor dem Prüfungstermin eine Prüfungsausschreibung, aus der hervorgeht, welche LB für die mündliche Prüfung vorzubereiten sind. Die vier Teilleistungen zählen für die Gesamtnote jeweils gleichwertig. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

1.7 Vervollständigung der Ausbildung in der Praxis

Auch nach dem Bestehen der Prüfung sind Sie noch keine Religionslehrerin bzw. kein Religionslehrer. Vielmehr sind Sie durch die Ausbildung in den Stand gesetzt, **im Rahmen Ihrer Unterrichtstätigkeit selbständig und selbstkritisch Ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen auszubauen und zu vertiefen**. In vielen (Erz-)Diözesen gibt es auch für diese weitere Phase der Ausbildung eine berufsbezogene Betreuung, Hilfen in Form von Seminartagen, Unterrichtsbesuchen (und evtl. auch eine sog. Zweite Dienstprüfung) o.Ä. Einzelheiten können Sie in Ihrer Heimatdiözese erfahren.

2 Was Fernstudierende zur Vorbereitung des Praktikums bedenken und tun sollen...

Weil die meisten von Ihnen schon entsprechende Erfahrungen aus vorhergehenden Kursstufen mitbringen, begegnet Ihnen mit dem LB-Studium prinzipiell nichts Neues. Neu, ungewohnt und vielleicht auch erschwerend ist für viele von Ihnen die in den RK integrierte praktische Einübung ins Religionslehrer-Werden. Um Sie auf diese Erfahrungen vorzubereiten, befasst sich der zweite Teil dieses Einführungsbriefes in den RK mit zwei Themenbereichen bzw. Tätigkeiten, die ineinander verwoben sind und deshalb gemeinsam bewältigt werden sollen:

1. In acht Schritten machen wir Sie kurz mit den typischen Anfangssituationen bekannt, in die Sie im Praktikum an einer Schule geraten können und auf die Sie vorbereitet sein sollen (2.1).

2. Gleichzeitig wollen wir Sie mit diesen Hinweisen zum aktiven Umgang mit den neuen Erfahrungen in der Art einer Schulerkundung anregen. Sie soll Ihnen dazu verhelfen, Ihre Ausbildungsschule kennenzulernen und erste Kontakte mit Mentor/Mentorin, dem Lehrerkollegium und vor allem mit den Schülerinnen und Schülern zu knüpfen (2.2).

Wir hoffen, auf diese Weise Ihren Mut und Ihr Selbstvertrauen beim schweren Neubeginn als Praktikantin bzw. Praktikant an einer Schule unterstützen zu können.

2.1 Der Praxisschock und seine Brückenfunktion

■ Schule und RU hatten Sie sich doch ganz anders vorgestellt! Und in der Tat präsentieren sich heute Schule und RU anders als vor 20 oder gar 40 Jahren. Hinzuweisen ist da beispielsweise auf:

- **Die Schülersituation ist eine gänzlich andere:** Man denke nur an die weithin ausfallende religiöse und kirchliche Sozialisation. Woran kann ich als Lehrkraft anknüpfen, was darf ich voraussetzen?
- **Die Lehrersituation hat sich auch sehr verändert:** Lehrerinnen und Lehrer haben nicht mehr Autorität kraft Amtes; auch kirchlich angestellte Religionslehrerinnen und Religionslehrer müssen sich durch Person und Arbeit pädagogisch und schulisch legitimieren.

■ Sie selber haben vermutlich mit 16 oder 17, spätestens aber mit 20 Jahren die Schule verlassen. **Wie kaum eine andere gesellschaftliche Institution prägt die Schule das Denken und das Empfinden der jungen Menschen.** Alle positiven und alle negativen Erfahrungen der Schulzeit werden von ihnen in das spätere Leben mitgenommen. Je nach Erfolg oder Misserfolg vergrößern sich die Licht- und Schattenseiten der Schulzeit in den späteren Lebensphasen. Jeder Erwachsene kann davon gar manches lustige oder garstige Lied singen. Deshalb haben erwachsene Menschen oft ein besonderes Verhältnis zu Lehrerinnen und Lehrern.

■ **Mit derartig gemischten und vorgeprägten Gefühlen betreten Sie nun als erwachsener Mensch und gleichzeitig Praxis-Anfänger** möglicherweise erst nach zwei bis drei Jahrzehnten wieder eine Schule. Sie befinden sich in einer eigenartigen Situation: Einerseits sind Sie Erwachsener, mit dem Leben vertraut, haben eine Ausbildung, einen Beruf, Familie...; andererseits sind Sie Praktikantin/Praktikant, Auszubildende, möchten Religionslehrerin/Religi-

onslehrer erst noch werden. Wie die Schülerinnen und Schüler sitzen Sie oft „hinten drin“, erst allmählich werden die Plätze vertauscht; dann sind Sie auf einmal der Lehrer oder die Lehrerin, und alles ist scheinbar anders. Vergessen Sie nie Ihre Gefühle und Erfahrungen aus Ihrer Schulzeit! Sie können eine wichtige Brücke zu Ihren heutigen Schülerinnen und Schülern sein.

■ Sie werden sich fragen: Überfordere ich mich nicht doch mit der Gleichzeitigkeit von Beruf, Familie, Studium – und nun auch noch Praktikum? Was ist meine bisherige Ausbildung und Tätigkeit noch wert, wenn ich vor einer Klasse stehe? Besitze ich da einen Vorsprung gegenüber jüngeren Lehramtsanwärtern? Zahlt sich die vorhandene Lebenspraxis jetzt im RU aus? Seien Sie sich sicher: Für den Augenblick des Anfangs zählt Ihre bisherige Qualifikation zwar wenig; **aber erfahrene Schulpraktiker wissen, dass anderweitig erworbene Fähigkeiten auch im Bereich von Schule und Unterricht Früchte tragen können.** Sie werden sich aber auch fragen: Werde ich die Theorie aus den LB in den praktischen RU umsetzen können? Wie wirke ich in meiner neuen Lehrer-Rolle auf die Schülerinnen und Schüler? Werden andere, werden Mentorinnen und Mentoren Verständnis für meine Situation aufbringen?

■ Schließlich werden Sie als Anfänger im RU auch die Erfahrung machen müssen, dass die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler und auch das Lehrerkollegium dem Fach RU und den Religionslehrkräften relativ wenig Aufmerksamkeit schenken. Die Reihenfolge der Fächer im Zeugnis entspricht schon lange nicht mehr der tatsächlichen Bewertung des Faches in weiten Kreisen der Bevölkerung. Das spürt auch der Praktikant/die Praktikantin. Aber Sie werden auch feststellen können: **Es ist nicht unmöglich, dem RU und sich selber die nötige Anerkennung zu verschaffen.**

2.2 Die Beziehungen zum Mentor bzw. zur Mentorin

Wie Lehramtsanwärter oder Referendare, so benötigen auch Sie für Ihre praktische Ausbildung an der Schule eine Mentorin/einen Mentor (vgl. 1.5). Denn wenn man auch letztlich das Lehren nur durch eigenes Lehren lernt, so zeigt die Praxis doch, dass niemand von sich aus alles von Anfang an richtig macht. **Deshalb sollen erfahrene Mentorinnen und Mentoren** – dieser ursprünglich griechische Eigenname ist im Sinne von „Ratgeber, Vertrauensmann, Lehrer“ sprichwörtlich geworden – **den Lehramts-Anfänger einführen, begleiten, ihm helfen.**

■ Für die Mentorin bzw. den Mentor wie für die Praktikantin bzw. den Praktikanten ist es wichtig, dass zwischen ihnen ein gewisses Vertrauensverhältnis entsteht. Ein kühles, distanziertes oder gar erzwungenes Verhältnis der beiden Partner ist für die Ausbildung schädlich und belastet besonders Praktikantinnen und Praktikanten. Auf seiten der Praktikanten ist deshalb Offenheit und Bereitschaft notwendig, auf die Ratschläge oder ggf. die Anweisungen des Mentors einzugehen. Natürlich berührt Kritik an der Planung und am Verlauf des RU zwangsläufig auch die Person des Auszubildenden. Daher gilt es, persönliche Empfindsamkeit durch stetige Arbeit an sich zu überwinden. Kurz: Es ist eine pädagogische Tugend, sich etwas sagen lassen zu können. Beide sollten für die Meinungen des je anderen die nötige Toleranz aufbringen. Diese stellt sich am ehesten heraus, wenn zwischen ihnen eine Atmosphäre des offenen und ehrlichen Gesprächs und wohlwollender Freundschaftlichkeit

herrscht. In jedem Fall trägt der Mentor bzw. die Mentorin die Gesamtverantwortung für den Unterricht im Praktikum. **Alle praktischen Schritte** – von den ersten Beobachtungen der Praktikantin bzw. des Praktikanten bis zu eigenen Unterrichtsversuchen – **sollen daher (auch hinsichtlich ihres Zeitpunktes) in enger Abstimmung mit Mentorinnen und Mentoren geplant werden.**

■ Sie sollten sich im Praktikum vergegenwärtigen, dass Mentorinnen und Mentoren – zumindest wenn diese noch am Anfang dieser Tätigkeit stehen – **ihre Aufgabe auch als Belastung** empfinden können.



Foto: B. Kraemer/Bochum

- Einerseits kann das an der unvermeidlichen Mehrbelastung liegen: Es gibt für diese Tätigkeit häufig weder eine Stundenermäßigung noch eine Aufwandsentschädigung. Oft fehlt sogar die Zeit für die notwendigen Vor- und Nachbesprechungen der Unterrichtsversuche des Praktikanten.
- Andererseits können sich auch als Religionslehrkräfte noch so erfahrene Mentorinnen und Mentoren angesichts der dauernden Beobachtung durch Praktikums teilnehmende ständiger Kritik ausgesetzt und verunsichert fühlen. Er/sie kann die eigene Ausbildung, die oft Jahre und Jahrzehnte zurückliegt, in Frage gestellt sehen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Beobachter ein Erwachsener ist, der anders beobachtet, als es im Schulalltag die Schülerinnen und Schüler tun.

■ Es können auch von den Personen ausgehende Probleme für die Kommunikation zwischen Mentorin oder Mentor und Praktikantin oder Praktikant entstehen.

- Häufig sind Mentorin oder Mentor und Praktikantin oder Praktikant im gleichen Alter.
- Mentorinnen und Mentoren nehmen die Lebens- und Berufserfahrung der Praktikantinnen und Praktikanten wahr – und diese Wahrnehmung beeinflusst ungewollt den Beratungsprozess.
- Die pädagogischen und theologischen Ansichten von Mentorin oder Mentor und Praktikantin oder Praktikant können weit auseinander liegen; daraus entstehen Spannungen.

2.3 Das Verhältnis zu den Schülern und Schülerinnen

Wenn Sie als Praktikantin oder Praktikant Ihre ersten eigenen Unterrichtsversuche unternehmen, spüren Sie, dass plötzlich alles anders ist: Was Sie von hinten im Klassenzimmer erlebt und gesehen haben, haben Sie passiv erlebt. Nun sind Sie selbst die Akteurin bzw. der Akteur.

■ **Sie haben die Fäden in der Hand;** ein, zwei oder gar drei Dutzend Augenpaare sind auf Sie gerichtet. Sie werden gemustert, scharf angeschaut, kritisch oder gar schlitzohrig anvisiert. Aus manchen Gesichtern sprüht Ihnen nicht gerade die pure Lebens- oder Glaubensfreude entgegen; Langeweile, Ödnis, Ablehnung des Faches und Ihrer Person werden signalisiert.

■ Wie ein ehernes Gesetz hat sich bis heute in der Schulwirklichkeit das Bestreben zumindest der älteren Schülerinnen und Schüler erhalten, **die neue Lehrerin oder den neuen Lehrer zu testen**. Diese erste Auseinandersetzung lässt sich in solche Erfahrungssätze fassen:

- Was lässt die neue Lehrerin oder der neue Lehrer durchgehen, wie weit kann man gehen?
- Ist er/sie streng oder nachgiebig?
- Ist er/sie empfindlich und leicht verletzbar?
- Wie reagiert er/sie auf Provokationen: Zwischenrufe, Zuspätkommen, ablenkende Fragen usw.?
- Hat er/sie Gelassenheit und Humor?

Die Liste solcher Fragen lässt sich verlängern. Als junge Lehrerin oder junger Lehrer brauchen Sie Zeit, bis Sie diese Zusammenhänge richtig durchschauen.

■ **Als Praktikantin oder Praktikant bzw. Berufsanfängerin oder Berufsanfänger werden Sie Fehler machen.** Das ist nicht so schlimm. Viel gravierender wäre, wenn Ihr Selbstvertrauen zu sehr darunter litte, wenn Sie bestimmte Anfangssituationen oder Klassenkonstellationen verallgemeinerten. Wer viele Jahre unterrichtet hat, weiß, wie einmalig die Zusammensetzung einer Gruppe oder einer Klasse ist, wie einmalig und unwiederholbar die Bedingungen des Anfangs und die Begegnung mit der Person einer Lehrerin oder eines Lehrers sind.

■ Auf etwas häufig Übersehenes sei mit Nachdruck hingewiesen: **Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre soziale Umwelt mit in die Schule und in den RU.** Nach wie vor bestehen große Unterschiede zwischen Schulen in einem Großstadtgebiet und kleinen Schulen in Kleinstädten oder auf dem Lande. Bei Grundschulen ist es oft auf Grund des kleineren Einzugsgebietes noch möglich, das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler zu erfassen. Größere, besonders weiterführende Schulen haben meist ein breitgefächertes Einzugsgebiet; man findet deshalb Schülerinnen und Schüler aus den verschiedensten sozialen Schichten und Gruppierungen in ihnen. Praktikantinnen und Praktikanten sollten sich immer davon ein Bild zu machen versuchen, welche Schülerinnen und Schüler sie vor sich haben und wie sie selbst zueinander stehen. Nicht zuletzt muss die Lehrerin bzw. der Lehrer auf einzelne Schülerinnen und Schüler achten, insofern diese einer besonderen Situation in der familiären oder sozialen Umwelt ausgesetzt sind. Das ist nicht immer leicht, wird aber gerade von den Religionslehrkräften gefordert.

2.4 Vorstellung in der Schule

■ Bevor Sie mit Hospitationen und mit eigenem RU in der Schule beginnen dürfen, **müssen Sie sich der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter vorstellen** – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Eine Mentorin bzw. Mentor wird Ihnen sicher gerne dabei behilflich sein – z.B. im Rahmen Ihrer „Schulerkundung“. Wenn Sie jedoch noch keine Mentorin bzw. Mentor haben, sollten Sie selbst zur Schulleitung gehen und sich, sofern möglich, auch gleich im Kollegium bekannt machen.



Foto: B.Kraemer/Bochum

■ Oftmals kennen Schulleitung und auch Lehrerkollegium die verschiedenen kirchlichen Ausbildungsgänge, die Berufsbezeichnungen und die katechetisch-pastoralen Arbeitsfelder nicht (mehr). Wenn sie deshalb **bei Ihrer Vorstellung kurz Ihren bisherigen persönlichen und beruflichen Werdegang darlegen**, wird möglicherweise einiges an Skepsis und Distanz gegenüber kirchlichen Berufen zurückgenommen werden. Der Weg zur Religionslehrerin bzw. zum Religionslehrer über den zweiten Bildungsweg kann auch ein Vorteil in der beruflichen Einschätzung sein.

■ **Tun Sie bitte alles, damit man Sie nach einiger Zeit in der Schule kennt**, sei es die Hausmeisterin oder der Hausmeister, die Rektoratssekretärin oder der Rektoratssekretär, die Religionslehrkräfte der anderen Konfession. Gerade mit letzteren sollten Sie ein enges und gutes Verhältnis haben, denn aus der Sicht der Schule und der Schülerinnen und Schüler sitzen die Religionslehrer in einem Boot. Dies zeigt sich an den Stundenplänen, bei der Erteilung oder bei Ausfall des RU, bei der Notengebung, bei der gemeinsamen Vorbereitung von Schulgottesdiensten usw.

■ Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter wird Sie dem **Lehrerkollegium** vorstellen. Seien Sie dort auch gelegentlich sichtbar – etwa im Lehrerzimmer – präsent!

■ Vergessen Sie bitte nicht, sofern dies vorgeschrieben ist, der Schule ein (amtsärztliches) **Gesundheitszeugnis** vorzulegen. Es ist geltendes Recht in allen Bundesländern, dass keine Lehrerin und kein Lehrer mit einer möglicherweise übertragbaren Krankheit vor eine Klasse treten darf.

2.5 Die Organisation der Schule

■ **Eine moderne Schule ist ein weitverzweigtes und vielfältiges Gebilde geworden.** Es besteht nicht nur aus einer Anzahl von einzelnen Klassenzimmern, sondern auch aus: Lehrerzimmer, Lehrerarbeitszimmer, Bibliothek, Schulhof, Fachräumen, Turn- und Sporthallen, evtl. Schwimmbekken, Projektionsräumen, Sprachlabor, in größeren Schulen Cafeterias.

■ Nur wenige Schulen kennen ein eigenes Zimmer für den RU. Der Vorteil liegt in der Möglichkeit, den Raum entsprechend seiner Nutzung gestalten zu können. Allerdings muss die jeweilige Minderheitskonfession in der Regel „wandern“ und in andere Räume gehen.

■ **Der Einsatz von Medien gehört heute zum Alltag der Schule.** Auch der RU kennt einen mannigfaltigen Gebrauch von Medien. Neben den klassischen Medien (Tafel, Karten, Bilder) und audio-visuellen Medien (Filme, Dias, Tonbildreihen, Videos, Fernsehsendungen) ermöglichen elektronische Medien (Computer, Internet) neue Zugänge und Formen des Unterrichts. Lassen Sie sich in den Gebrauch dieser Medien einführen! Neben den staatlichen Kreis- und Landesbildstellen haben die meisten Diözesen eigene Medienstellen, deren Angebote Sie kostenlos in Anspruch nehmen dürfen.

■ **Auch in der Schule schlägt die Stunde.** Wie oft wird das Ertönen des Pausengongs von Schülerinnen und Schülern sowie von den Lehrkräften herbeigesehnt! Die Zeitabläufe in der Schule sind anders als in anderen gesellschaftlichen Bereichen:

- Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, die Pausen 5, 10 oder max. 20 Minuten (Große Pause).
- Jede Unterrichtsstunde hat im Gefüge des Unterrichtsalltags ein anderes Gewicht: Es ist ein Unterschied, ob Sie in der ersten oder in der letzten Stunde des Vormittags unterrichten, ob vor Ihrer Religionsstunde eine Sportstunde war oder ob in einer der nachfolgenden Stunden eine schwierige Klassenarbeit (Schulaufgabe) bevorsteht.
- Ganz wichtig für den RU sind die Tage und Zeiten, die vom Kirchenjahr oder von einer religiösen Tradition geprägt sind. Auf sie sollte die Religionslehrerin oder der Religionslehrer in besonderer Weise bedacht sein.
- Was junge Menschen aus ihrer Schulzeit mitnehmen, sind oft die Erlebnisse und Erfahrungen aus der unterrichtsfreien Zeit. Es gibt die Schule ohne Unterricht: Wandertage, Ausflüge, Schullandheim-Aufenthalte, Skifreizeiten, Exkursionen, Projektstage, Theateraufführungen, Schulfeste usw. Diese Bereiche der Schule und gerade das Agieren der Lehrkräfte in ihnen wirken auf die jungen Menschen oft nachhaltiger ein als die kontinuierlichen Unterrichtszeiten. Die Religionslehrerin oder der Religionslehrer sollte all diese Aktivitäten wahrnehmen und, so weit möglich, daran partizipieren.

■ Nach einer Zeit der Eingewöhnung und ruhigen Beobachtung könnten Sie sich **Fragen zum Erscheinungsbild der Schule und zum in ihr herrschenden Klima** vorlegen. Dazu liefern die Ausführungen der Praxismappe zur Gestaltung der Schulerkundung umfangreiche Hilfen:

- Welchen Eindruck macht die Schule oder der gesamte Schulkomplex auf Sie persönlich?
- Wie wirkt die Anlage der Schule auf die Schülerinnen und Schüler?
- Sind die Anlagen kind- und jugendgerecht? Begründen Sie Ihre Ansicht.
- Welche künstlerischen oder gestalterischen Elemente wurden verwendet, um die ganze Anlage menschenfreundlich zu gestalten?
- Gibt es verschiedene Gruppierungen an der Schule? Im Lehrerkollegium? Bei den Schülerinnen und Schülern? Welche?
- Wirkt die Schulleitung integrierend auf die verschiedenen Gruppierungen ein? Begründen Sie Ihre Ansicht.
- Wird die Stimme der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers an Ihrer Schule gehört? Warum bzw. warum nicht?

2.6 Schulrechtliche Fragen

■ Wie viele Bereiche der Gesellschaft, so hat auch die Schule eine **starke Verrechtlichung** erlebt. Das Gestrüpp der Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften droht die pädagogische Arbeit gelegentlich zu ersticken. Dennoch ist wichtig, sich schon zu Beginn einer Lehrtätigkeit mit den wichtigsten Fragen des Schulrechts und des Elternrechts vertraut zu machen. Die Rechte und Pflichten der Schulleitung, der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler sind weithin klar umrissen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Aufsicht und Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern, der Noten- und der Zeugnisgebung, für die Unterrichtsinhalte und die vorgegebenen Ziele der Lehrpläne.

■ **Der RU nimmt eine besondere Stellung im Gesamt der schulischen Fächer ein.** Nach dem Grundgesetz ist er ein ordentliches Lehrfach; die Verantwortung für die Inhalte und für die Lehrkräfte des Faches liegt bei den Kirchen. Deshalb muss man sowohl die Verantwortung der Kirchen wie auch die des Staates berücksichtigen.

- Der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter obliegt es, die Bedingungen für eine ordentliche Erteilung des RU an seiner Schule zu gewährleisten. Er setzt im Einvernehmen mit den für den RU kirchlich Beauftragten die Verteilung des RU auf die Religionslehrer fest. Dabei müssen die Interessen beider Seiten berücksichtigt werden. Die Religionslehrkraft ist gehalten, die jeweiligen Bestimmungen des Schulrechts und die Anordnungen der Schulleitung zu beachten (z.B. Notengebung, Aufsichtspflicht).
- In manchen (Erz-)Diözesen ist es üblich, dass die Praktikantinnen und Praktikanten – ähnlich wie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – für die Zeit der schulpraktischen Ausbildung wegen der kirchlich-konfessionellen Rückbindung des RU eine vorläufige Unterrichtserlaubnis bzw. eine zeitlich befristete Missio erhalten. Wenn Sie anschließend einen festen Lehrauftrag erhalten wollen, brauchen Sie die Missio Canonica, d.h. die kirchliche Beauftragung und Sendung für den katholischen RU. Voraussetzung für die Erteilung der Missio Canonica ist neben dem Nachweis der fachlichen Eignung, dass Sie sich bereit erklären, in Übereinstimmung mit der Lehre Ihrer Kirche unterrichten zu wollen (Grundgesetz, Artikel 7: „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“). Außerdem müssen Sie im Falle einer Heirat zu einer kirchlich gültigen Eheschließung bereit sein.

2.7 Die Beziehungen zwischen Kirchengemeinde(n) und Schule

■ **Die Kirchengemeinden dürfen den RU an den Schulen, die in ihrem Gebiet liegen, nicht aus den Augen verlieren.** Umgekehrt sollen die Religionslehrerinnen und Religionslehrer, auch wenn sie ihren Wohnsitz woanders haben, Kontakte zu den Gemeinden halten, aus denen ihre Schülerinnen und Schüler kommen. Das ist bei Grundschulen relativ leicht: Sie haben eine überschaubare Größe und ein klar umrissenes Einzugsgebiet. Bei den größeren Schulen liegen die Dinge naturgemäß anders.

■ In vielen Regionen herrscht zwischen Schulen und Kirchengemeinden Beziehungslosigkeit. **Langsam wächst jedoch auf allen Seiten die Einsicht, dass jeder auf den anderen angewiesen ist.** Deshalb müssen die Verbindungen zwischen den Schulen und den Kirchengemeinden wieder verstärkt bzw., wo sie gänzlich abgebrochen sind, neu aufgenommen werden.

■ Die Praktikantin bzw. der Praktikant soll deshalb erfahren, wer von kirchlicher Seite Kontakt zu seiner Schule hält: Ist ein Pfarrer an der Schule bekannt? Wer unterrichtet in den anderen Klassen katholischen RU? usw. Besonders bei der Gestaltung von Schul- und Schüler-Gottesdiensten geht es kaum ohne das Miteinander von Gemeinde und Schule. **Oft hat dann die Religionslehrerin bzw. der Religionslehrer eine wichtige Brückenfunktion.**

2.8 Die Eigenverantwortung der Praktikanten

■ **Bei allen guten Ratschlägen und Hilfestellungen muss sich die Praktikantin oder der Praktikant gewiss sein, dass sie bzw. er dafür verantwortlich ist, was sie oder er lernt und wie sie oder er es lernt.** Man kennt selbst am besten seine Stärken und Schwächen und muss aus dieser Kenntnis die Fähigkeit entwickeln, eigene Defizite aufzuarbeiten. Am Ende einer jeden Unterrichtsstunde sollte eine persönliche Rechenschaft über Gelingen oder Misslingen stehen. Woran hat es gelegen, dass die zu Ende gegangene Stunde so und nicht

anders verlaufen ist? Berücksichtigen Sie dabei bitte die wichtigsten Elemente der Unterrichtsgestaltung: Planung, Einstieg, Lernkontrolle usw.

■ **Die Entwicklung eines eigenen kritischen Seh- und Urteilsvermögens ist ein wichtiger Schritt zur beruflichen Identität einer Lehrerin bzw. eines Lehrers.** Nur so wächst die Religionslehrerin bzw. der Religionslehrer zu einer sicheren und reifen Persönlichkeit heran. Dazu gehört auch die Kritik und die Beratung, die von außen kommen: die Reaktionen der Schülerinnen und Schüler ernst nehmen, die berechtigte Kritik von anderen stehen lassen und ertragen können. Auch die pädagogische Diskussion hat seit einiger Zeit die Persönlichkeit der Lehrkraft wiederentdeckt als das wichtigste Medium des RU und jeden Unterrichts.

■ Es darf nicht das Ziel Ihrer praktischen Ausbildung für den RU sein, sich nur mit den Techniken des Unterrichtens auseinanderzusetzen. **Vergessen Sie im Unterrichtsalltag nicht Ihre geistliche Existenz!** Gerade heute wird in vielfältiger Weise von der spirituellen Existenz des Christen gesprochen. Versuchen Sie im persönlichen Gebet, aber auch im gemeinsamen Gebet und in der Meditation mit Schülerinnen und Schülern zu wachsen, durchaus auch durch das Ausprobieren neuer Formen. Wo es religiöse Besinnungstage, Exerzitien oder Freizeiten gibt, besteht am ehesten die Chance, die Glaubensweisen junger Menschen und ihre Gefährdungen kennenzulernen.

■ Für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger stellt sich immer wieder die Frage: **Wie werde ich glaubwürdig im Reden, im Handeln und im Erteilen des RU in all seinen Verwerfungen und Anforderungen des Alltags?** Hier können auch wohlgemeinte Ratschläge nicht mehr greifen. Um das Ziel der Glaubwürdigkeit der eigenen Person und des Glaubens zu erreichen, müssen wir ein ganzes (Berufs-)Leben an uns arbeiten.

■ Ein Letztes ist anzumerken: **Als Praktikantin bzw. Praktikant oder als Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter braucht man sich nicht ausnutzen zu lassen.** Diese Unsitte ist noch nicht ausgestorben. Weder für Ihre Mentorin oder Ihren Mentor noch für den Pfarrer noch für die Gemeinde sollen Sie in die Bresche springen, wenn diese ihrerseits zu erkennen geben, dass es ihnen mit der Sache des RU nicht mehr ernst ist oder dass Frust und Resignation ihre Tätigkeit bestimmen.



Schulräume/Klassenzimmer der privaten katholischen Grundschule im Haus St. Marien in Neumarkt in der Oberpfalz.

von DALIBRI (Eigenes Werk) [CC BY-SA 3.0 (<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>)], via Wikimedia Commons

3 Was Mentorinnen und Mentoren bzw. Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter beachten und wissen sollen...

Sie haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, beim Religionspädagogischen Kurs (= RK) von Theologie im Fernkurs als Mentorin bzw. Mentor mitzuwirken und sind inzwischen wohl auch im Besitz einer offiziellen Bestätigung in dieser Funktion. Wir danken Ihnen für dieses Engagement für den RU und den Nachwuchs an Religionslehrkräften – wohl wissend darum, dass dies mit Mehrbelastung für Sie verbunden ist. Im Folgenden fassen wir kurz zusammen, was von Ihnen als Mentorin oder Mentor erwartet wird bzw. auf welche Situationen Sie sich einstellen sollten. Soweit in Ihrem Bundesland oder in Ihrer (Erz-)Diözese besondere, verbindlich geordnete Verfahren auch für diese Arbeit der Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern bestehen, werden Sie darüber von der zuständigen Schulabteilung informiert. Sie werden in der Phase der praktischen Ausbildung die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner für die Praktikantin oder den Praktikanten, für die (erz-)diözesane Schulabteilung und evtl. auch für Theologie im Fernkurs sein. Sollten weitere Kolleginnen und Kollegen Ihrer Schule – zumindest zeitweise – an der Ausbildung mitwirken, so geben Sie bitte die folgenden Hinweise auch an diese Kolleginnen und Kollegen weiter.

3.1 Voraussetzungen der Praktikantinnen und Praktikanten

Was bringen die Praktikantinnen und Praktikanten mit, was können Sie voraussetzen – und: was nicht?

■ Im Normalfall können Sie bei den Teilnehmenden voraussetzen

- Lebenserfahrung aus Familie, Gemeinde und einem erlernten Beruf;
- ein hohes Maß an Interesse, sich mit Fragen des Glaubens, der Theologie und der religiösen Erziehung zu beschäftigen;
- mindestens einen Mittleren Bildungsabschluss;
- den erfolgreichen Abschluss des Grundkurses Theologie und des Aufbaukurses Theologie bzw. eine anderweitig erworbene, aber qualitativ vergleichbare theologische Ausbildung;
- Erfahrungen mit den Modalitäten eines Fernstudiums, insbesondere mit der eigenverantwortlichen Erarbeitung zentraler Inhalte aus schriftlichen Materialien („Lehrbrief“ = LB).

■ Über die Inhalte des Grund- und Aufbaukurses Theologie kann Sie in groben Zügen unser Ihnen vorliegender Informationsbrief informieren;

auch die Prüfungsordnung von Theologie im Fernkurs liegt Ihnen vor. Einen Überblick über die Inhalte der LB des RK finden Sie im ersten Teil dieses Einführungsbriefes zum RK (S. 5f). In den LB des RK wird die – für die Ausbildung zur Religionslehrerin bzw. zum Religionslehrer – nötige religionsunterrichtliche Theorie vermittelt, die Auszubildende sich selbst, d.h. auch ohne Unterstützung durch eine Mentorin oder einen Mentor, erarbeiten sollen, wie sie das bereits aus ihren vorhergehenden Studien gewöhnt sind. Sie als die Mentorin oder der Mentor brauchen also die LB gar nicht zu kennen! Natürlich könnte es für die Praktikantin bzw. den Praktikanten nützlich sein, wenn Sie bei Rückfragen Hilfe bieten könnten – und möglicherweise könnten Sie auch noch selber das eine oder andere Wissenswerte in den LB finden... Lassen Sie sich bitte auf jeden Fall das Lehrmaterial einmal von Ihrer Praktikantin bzw. Ihrem Praktikanten zeigen!

■ Außer in Ausnahmefällen **kann von der Praktikantin oder vom Praktikanten weder eine pädagogische Ausbildung noch eine berufsmäßige pädagogische Tätigkeit noch Kontakt mit „Schule heute“ erwartet werden.** An dieser Feststellung knüpft die Notwendigkeit einer schulpraktischen Ausbildung der Fernstudierenden und die Notwendigkeit der Betreuung durch eine Mentorin bzw. einen Mentor in dieser Ausbildungsphase an.

3.2 Aufgaben der Mentorin oder des Mentors

■ Über die Erarbeitung der religionspädagogischen Theorie aus den LB hinaus muss die Praktikantin oder der Praktikant in die Praxis von RU eingeführt und durch eigenes Tun für die religionspädagogische Praxis qualifiziert werden: durch Hospitationen, eigene Unterrichtsplanungen und -versuche und schließlich durch zwei Prüfungslehrproben. Dieser Ausbildungsteil kann nicht zentral gesteuert werden. Er muss „vor Ort“ geschehen und von einer erfahrenen Lehrerin oder einem erfahrenen Lehrer, einer Mentorin oder einem Mentor eben, betreut werden. **Das Erreichen des Ziels, Auszubildende auf den Weg zum guten Religionslehrer zu bringen, hängt wesentlich von der Tätigkeit des Mentors ab.**

■ **Die Mentorin bzw. der Mentor sollte der Praktikantin bzw. dem Praktikanten helfend und beratend beistehen** – bei organisatorischen, mehr noch aber bei didaktischen Fragen. Ihre/seine Tätigkeiten sollten z.B. umfassen:

- Hilfestellung bei der Erledigung der Aufträge an die Praktikantin oder den Praktikanten, die der zweite Teil dieses Einführungsbriefes enthält (z.B. Schulerkundung), sowie Bekanntmachung mit den Damen und Herren der Schulleitung und der Verwaltung;
- Einführung in das Lehrerkollegium und dessen „innere Strukturen“ (z.B. Fachgruppen, aber auch „Kaffeeregelungen“);
- Erstellen eines Hospitationsplanes in Absprache mit der Praktikantin oder dem Praktikanten, der Schulleitung, evtl. auch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung sowie mit den entsprechenden staatlichen Stellen;
- Rat und Hilfe bei der Vorbereitung von Hospitationen, Unterrichtsentwürfen und ersten unterrichtlichen „Gehversuchen“;
- Nachbesprechung aller Hospitationen und Unterrichtsversuche;
- Anfertigung eines Zwischen- bzw. Abschlussgutachtens (s. 3.3);
- Unterstützung bei der Vorbereitung der zwei zur Prüfung gehörenden Lehrproben;
- ggf. Teilnahme an den Lehrproben (s. 3.3).



Foto: B. Kraemer/Bochum

■ **Die Mentorin bzw. der Mentor sollte darauf achten, dass die Praktikantin bzw. der Praktikant sich in einen Lernprozess begibt, dessen einzelne – nicht zu große – Schritte aufeinander aufbauen.** In diesem Bemühen ist die Mentorin oder der Mentor jedoch nicht alleine gelassen. Vielmehr ist Art und Ablauf (mit eingebauten Wahlmöglichkeiten) der praktischen Ausbildung verbindlich durch die zum RK gehörende „**Anleitung zur Gestaltung des Schulpraktikums**“ geregelt. Je ein Exemplar dieser „**Praxismappe**“ befindet sich sowohl in den Händen der Praktikantin bzw. des Praktikanten als auch in Ihren Händen. Hier finden Sie den Gesamtplan der praktischen Ausbildung – zerlegt in einzelne Lernschritte, Beobachtungsaufgaben, Unterrichtsassistenz-Aufgaben bis hin zu Anweisungen für Unterrichtsentwürfe. Die Praxismappe enthält also nicht nur eine genaue Umschreibung dessen, was von den Auszubildenden, sondern auch dessen, was von Ihnen als der Mentorin bzw. dem Mentor erwartet wird; sie sieht auch vor, dass Sie die Ableistung des Praktikums schriftlich bestätigen.

■ Die Begleitung einer Anfängerin oder eines Anfängers in Sachen RU bei seinen ersten praktischen Erfahrungen **kann sinnvolle und positive Folgen für Sie als erfahrene Religionslehrkraft und für Ihren RU haben** und Sie schon deshalb für ein engagiertes Wahrnehmen Ihrer Mentoren-Aufgabe motivieren.

- Sie haben für den Ausbildungszeitraum, insbesondere in der Phase der Hospitationen, die Gelegenheit, gemeinsam mit angehenden Fachkolleginnen und Fachkollegen die Schwierigkeiten und Chancen des Faches bis hin zu methodischen Möglichkeiten zu bedenken.
- Die gemeinsame Vorbereitung und Auswertung der Hospitationen und Unterrichtsversuche kann dazu verhelfen, evtl. über Jahre „eingeschliffene Verhaltensmuster“ zu überdenken, vielleicht neue Lösungswege zu erproben.
- Indem einzelne Unterrichtsphasen gemeinsam gestaltet werden, können Schülerinnen und Schüler evtl. völlig neu motiviert werden. Die Ausbildungssituation unterstreicht gleichzeitig die Bedeutung und das Ansehen des Faches!
- Über die Ausbildung fließen religionspädagogische und methodische Erkenntnisse – auch aus den LB – in das Gespräch und den Unterricht ein, die den Ist-Stand der Wissenschaft repräsentieren. Die Ausbildung eines anderen kann auf diese Weise auch der eigenen Fortbildung dienen.

3.3 Das Verhältnis von Mentorin oder Mentor und Praktikantin oder Praktikant

Weil wenigstens für die Zeit der Ausbildung Mentorin oder Mentor und Praktikantin oder Praktikant eng kooperieren müssen, ist es notwendig, das Verhältnis zwischen beiden und ihre je verschiedenen Rollen eigens zu bedenken.

■ Eine wesentliche Aufgabe der Mentorin oder des Mentors wird darin bestehen, **Vorbehalte und Ängste der Auszubildenden reduzieren zu helfen und eine Basis für ein angstfreies Lernen zu schaffen.**

- Deshalb sollte die Mentorin oder der Mentor nicht die Rolle einer allwissenden Ausbildungslehrerin bzw. eines allwissenden Ausbildungslehrers dem abhängigen Auszubildenden gegenüber einnehmen, sondern sich als Partnerin oder Partner in einem gemeinsamen Lernprozess verstehen. In diesem gemeinsamen Lernprozess ist der Auszubildende (nicht im Sinne von Rechtspositionen) eine gleichberechtigte Lehrkraft. Diese Stellung und das Einfinden in die neue Rolle als Lehrkraft kann gefördert werden, indem der Praktikantin bzw. dem Praktikanten schon früh die Möglichkeit einer aktiven Unterrichts-beteiligung eingeräumt wird (vgl. Praxismappe).
- Auch bei den Schülerinnen und Schülern soll durch entsprechende Einführung das Bewusstsein geschaffen werden, einer gleichberechtigten Lehrkraft gegenüberzustehen. Die günstigste Konstellation für einen fruchtbaren Arbeitsprozess wäre, wenn

sich Ausbildungslehrerin oder Ausbildungslehrer, Praktikantin oder Praktikant und Schülerinnen oder Schüler als gemeinsame Lerngruppe verstehen. Dazu ist es nötig, die Schülerinnen oder Schüler in den Lernprozess miteinzubeziehen. Es ist auch für die erzieherische Situation sehr förderlich, wenn Schülerinnen und Schüler das Bewusstsein entwickeln, dass sie wichtig sind für die Ausbildung dieser Lehrkraft. Dieses Bewusstsein und ein gewisses Maß an Verantwortung kann gefördert werden, indem Schülerinnen und Schüler z.B. gelegentlich zur Reflexion hinzugezogen werden.

■ **Das wichtigste Element der Beratung der Praktikantin bzw. des Praktikanten durch seine Mentorin bzw. den Mentor ist die jeweils im Anschluss stattfindende Nachbesprechung von Hospitationen und Unterrichtsversuchen.** Hier zeigt sich die Qualität des Verhältnisses von Mentorin oder Mentor und Praktikantin oder Praktikant. Ziel des Beratungsgesprächs ist das „Selbständigwerden“ der Praktikantin bzw. des Praktikanten; deshalb sollte es so ablaufen, dass es Lernen ermöglicht und fördert bzw. die Erkenntnis von Lernfortschritten erlaubt. Schließlich soll am Ende der Ausbildung eigenverantwortlicher Unterricht möglich sein.

- Die positive Atmosphäre des Gesprächs beginnt bei der Wahl des Orts: Ecke des Lehrmittelraums? Spaziergang? Mentorin bzw. Mentor und Praktikantin bzw. Praktikant sollten sich, wenn sie an einem Tisch sitzen, nicht gegenüber sitzen, sondern z.B. im rechten Winkel zueinander. Auch nonverbale Botschaften sind zu beachten: Schwitzen, Atmung, zerknüllte Taschentücher...
- Im Vordergrund des Beratungsgesprächs sollten Probleme und Fragen des Auszubildenden stehen, besonders, wenn es sich um von ihm erteilte Unterrichtsstunden handelt. Hilfreich kann auch der Vergleich seiner Selbstwahrnehmung mit der Fremdwahrnehmung durch den Mentor, möglicherweise auch mit der Schülerwahrnehmung sein. So gewinnen Auszubildende einen Blick dafür, inwieweit sie sich auf die eigene Wahrnehmung verlassen können.
- Für die Situation der Praktikantin oder des Praktikanten wird es in jedem Fall erleichternd sein, wenn die Mentorin oder der Mentor gelegentlich offen eingesteht, dass es unterrichtliche Bereiche gibt, in denen auch sie bzw. er Schwierigkeiten hat. Dies kann der Ausgangspunkt gemeinsamer Überlegungen oder wechselseitiger Beratungen werden, die vor allem mit der zunehmenden Praxis der Praktikantin oder des Praktikanten möglich werden.
- Die Praktikantin oder der Praktikant sollte im Unterricht nicht seine Mentorin oder seinen Mentor bzw. Ausbildungslehrerin oder Ausbildungslehrer kopieren, wenn auch Nachahmung ein Schritt auf dem Weg zum eigenen Unterrichtsstil sein kann. Ganz allgemein können die folgenden Kriterien Hilfen geben bei der Beurteilung von Unterricht:
 - Was kann an der beobachteten Stunde positiv vermerkt werden (Lehrerrolle, Interaktionen, Unterrichtsatmosphäre, Medieneinsatz, Handhabung von Handlungs- und Aktionsformen u.ä.)?
 - In welchen beobachteten Elementen bestätigt sich die positive Tendenz vorausgegangener Stunden und/oder ist eine Verbesserung sichtbar/hörbar geworden?
 - Welche Aussagen/Handlungsweisen des/der Unterrichtenden müssen hinterfragt (Missverständnisse akustischer oder intentionaler Art), sollten diskutiert werden?
 - Welche Aussagen/Handlungen/Lehrentscheidungen sind aus Sicht und Erfahrung der Mentorin oder des Mentors fehlerhaft und sollten im Hinblick auf folgende Stunden verändert werden?
 - Auf welche Hilfsmittel (Kommentare von Lehrkräften, weitere Unterrichtsmaterialien, aber auch Medienstellen) könnten die Auszubildenden hingewiesen werden?

■ **Grundlinien der Nachbesprechung bzw. des Beratungsgesprächs sollten möglichst schriftlich festgehalten werden.** Dies kann in der Form von Kommentaren geschehen, die in die vorgelegte Unterrichtsskizze geschrieben werden, aber auch als eine Art von Ergebnisnotiz auf einem gesonderten Blatt, etwa nach einer Hospitation.

■ Sinnvoll und für die Praktikantinnen und Praktikanten besonders hilfreich ist es, wenn die Mentorin oder der Mentor etwa zur Hälfte der Ausbildungs-

zeit, spätestens aber mit Beginn der Planung der geforderten Unterrichtsreihe (vgl. Praxismappe 5.3) ein **Zwischengutachten** anfertigt. Das Zwischengutachten wird der Praktikantin oder dem Praktikanten und der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung vorgelegt.

■ Während das Zwischengutachten sinnvoll, aber nicht verpflichtend ist für die Mentorin oder den Mentor, sollte dagegen zu den Lehrproben – je nach Maßgabe der (Erz-)Diözese ggf. verbindlich – ein **Abschlussgutachten** vorliegen, das in das Reflexionsgespräch nach den Lehrproben einbezogen werden kann. **Hilfen und Hinweise für die Anfertigung des (Zwischen-)Gutachtens** sind in der Regel bei den (erz-)diözesanen Schulabteilungen erhältlich. Als Beispiel ist auf der folgenden, letzten Seite das entsprechende **Hinweisblatt der Diözese Münster** abgedruckt.

■ In vielen (Erz-)Diözesen wird die Mentorin oder der Mentor auch bei der **Abnahme der Lehrproben** beteiligt. Informationen dazu erhalten Mentorinnen und Mentoren bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung. Außerdem werden in einigen (Erz-)Diözesen **Mentorenschulungen** angeboten, die gerne wahrgenommen werden.

■ Mentorin oder Mentor sein, das meint: Beraterin oder Berater eines Lernprozesses zu sein, selber eine bestimmte Rolle in einem Lernprozess zu spielen, aber auch: für eine bestimmte Phase der Ausbildung einer Praktikantin oder eines Praktikanten Verantwortung zu übernehmen. **Dazu gehört, dass die Lernschritte der Praktikantin oder des Praktikanten, insbesondere seine Unterrichtsplanungen und -versuche beurteilt werden.** Die Mentorin oder der Mentor soll sich deshalb alle schriftlichen Ausarbeitungen, die in der Praxismappe von den Praktikantinnen und den Praktikanten verlangt werden, vorlegen lassen. Kriterien zur Beurteilung und evtl. auch zur Bewertung (z.B. Benotung von Unterrichtsentwürfen und Lehrproben) von Ausarbeitungen, Entwürfen und Unterrichtsversuchen kann die Mentorin oder der Mentor der allgemeinen Lehrerausbildungspraxis entnehmen oder bei der (erz-)bischöflichen Schulabteilung erfragen.

Hinweisblatt der diözesanen Schulabteilung Münster

Hinweise zum Gutachten der Mentorinnen und Mentoren im Ausbildungsbereich Schule

Die folgenden Hinweise können Ihnen eine Hilfe zur Formulierung des Gutachtens sein, das Sie am Ende der Ausbildung schreiben. Betrachten Sie die aufgelisteten Punkte und Fragen als Anregungen; sie müssen nicht alle berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten Sie das mitteilen, was Ihnen aus der Zusammenarbeit und Beobachtung wichtig erscheint – auch wenn es nicht in den folgenden Gliederungspunkten berücksichtigt ist.

Für Ihre Bemühungen herzlichen Dank!

■ I. Formalia

- Zeitraum, über den sich das Gutachten erstreckt.
- Hospitationsphasen und Unterricht unter Anleitung in welchen Klassen/ Lerngruppen?
- Gab es Zeiträume, in denen – aus unterschiedlichen Gründen – eine ordnungsgemäße Ausbildung erschwert war?

■ II. Allgemeines

- Pünktlichkeit
- Zuverlässigkeit (in formaler Hinsicht)
- Umfang und Intensität der Vorbereitung
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben und Verantwortung in der Schule (Gottesdienstvorbereitung, Teilnahme an Konferenzen, Begleitung von Tagen religiöser Orientierung, ...)
- Zugang zu SchülerInnen, LehrerInnen, Schulleitung

■ III. Unterricht

1. LehrerInnenverhalten

- Leitungskompetenz
- SchülerInnenorientierung
- Gesprächsführung (Fragen, Impulse, verbale und nonverbale Kommunikation, ...)

2. Unterrichtsplanung

- Hat vor jeder Stunde eine Verlaufsplanung vorgelegen?
- Orientierung an Vorgaben (Lehrplan/Richtlinien/schulinterner Lehrplan/ Jahresfestkreis, ...)
- Sachlogik im Aufbau einer Unterrichtsreihe und -stunde
- Orientierung an Zielen
- Flexibilität in schwierigen Situationen
- Umgang mit Störungen/auffälligen SchülerInnen

3. Reflexionen

- Analyseverfahren
- Kritikfähigkeit
- Offenheit für Alternativen

4. Entwicklung im Laufe des Ausbildungszeitraums

- Fähigkeiten und Stärken
- Schwächen, die noch vorhanden sind
- Perspektiven



Theologie im Fernkurs
Postfach 11 04 55
97031 Würzburg

Telefon 0931 386-43 200
Telefax 0931 386-43 299

www.fernkurs-wuerzburg.de